

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden von und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 46.

Dienstag, den 10. Juni

1890

Bekanntmachung,

die Revision der Landtags-Wahllisten betreffend.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Blatt S. 1378) ist im Monate Juni jeden Jahres eine Revision der Landtagswahllisten vorzunehmen, und haben die mit deren Führung beauftragten Organe am Anfange genannten Monats hierauf sowie auf das jedem Beteiligten zustehende Recht der Einsichtnahme in diese Listen und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes wird dies unter Bezugnahme auf den die Anlegung der Landtagswahllisten betreffenden diesseitigen gedruckten Erlaß vom 16. Mai vor. Js. — 3739 A. — zur Nachachtung hiermit eröffnet.

Meißen, am 2. Juni 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind bis zum 31. Juli d. Js.

anher einzureichen.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter \odot an die Hand giebt.

Meißen, am 2. Juni 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bezeichnung des Nachsuchenden.	Eigentums- Verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.	
			umfaßt Bände	wurde gegründet	wurde benutzt	Bisheriger Beitrag der Gemeinde	Bisher bewilligte Staatsbeihilfen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnutzungen auf der Vogelwiese, vor der Schiefmauer, auf der Wiese am Badeplatz, rechts und links an der Freiburgerstraße und der Brücke, links am Mühlgraben und in den Stadtgräben sollen

Sonnabend, den 14. Juni d. Js.,

Nachmittags 6 Uhr,

im hiesigen **Schießhause** unter den daselbst bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 7. Juni 1890.

Der Stadtgemeinderath.

Bicker, Brgmstr.

Tagegeschichte.

Berlin. Die „Börse-Zeitung“ berichtet: „Eine höchst interessante, ja überaus bedeutsame Nachricht ist eingelaufen. Man schreibt uns nämlich: Die weitausehenden Pläne Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. zur Befestigung des Friedens dürften in der allernächsten Zeit einen großen Erfolg zu verzeichnen haben. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Annäherung Rußlands und Oesterreichs, der beiden im Orient konkurrierenden Staaten. Die Nordreise des Erzherzogs Karl Ludwig, des Bruders des Kaisers, mit seinem Sohne hat den Zweck, eine Begegnung des Kaisers Franz Josef mit dem Zaren anzubahnen. Dank der Offenheit der deutschen Politik soll der Zar nicht abgeneigt sein, sich der Friedensliga anzuschließen, wenngleich nur in der Weise etwa, wie England. Falls, wie zu hoffen steht, die Reise des Erzherzogs Karl Ludwig guten Erfolg hat, wird im Laufe der nächsten Monate eine Drei-Kaiser-Begegnung stattfinden. Wir hören, daß diese Begegnung im August stattfinden könnte. Kaiser Wilhelm II. wird in der ersten Augustwoche in England anwesend und von Osborne auf der Insel Wight, wo er als Gast der Königin von England weilen wird, die feststehende Reise nach Rußland unternehmen, um welche Zeit, wie gesagt, eine Drei-Kaiser-Entrevue an einem noch näher zu bezeichnenden Orte gedacht werden kann. Ueber die Veränderung der Weltlage zu Gunsten eines dauernden Friedens und zur Anbahnung erträglicher Verhältnisse am Balkan in dem Momente ein Wort zu verlieren, da das in Aussicht gestellte Ereigniß Wirklichkeit würde, halten wir für überflüssig.“

Zur Frage der gewerblichen Gesetzgebung. — Einer interessanten Mittheilung begeben wir in dem Bericht des Gewerberaths für Berlin auf das Jahr 1889. Es handelt sich darin um die genossenschaftlichen Betriebe, von deren allgemeiner Einführung die Sozialdemokraten bekanntlich das Ende alles Stendes erwarten. Nach dieser Mittheilung haben sich seit Erlaß des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften,

in Berlin 35 Genossenschaften für fabrikmäßige Betriebe gebildet. Diese Betriebe betrafen in 15 Fällen die Bau- und Möbelschleiferei, in 8 Fällen die Anfertigung von Klavieren und Pianofortes, in je 2 Fällen die Anfertigung von Goldbleiben, die Rohstoffbeschaffung für Schneider, sowie den Betrieb von Buchdruck und in je einem Falle die Anfertigung von Granit- und Marmorwaaren, die Töpferei, die Stellmacherei, die Anfertigung von Kisten, die Cigarrenfabrikation und die Bäckerei. Die Zahl der sämtlichen Genossenschaftsmitglieder betrug 376, so daß im Durchschnitt jede Genossenschaft 11 Mitglieder hatte. Von diesen 35 Genossenschaften bestanden gegenwärtig nur noch 5. Die übrigen 30 haben bereits liquidirt, nachdem sie durchschnittlich 6 Jahre, im Maximum 14 Jahre, im Minimum 2 Jahre bestanden hatten. Die Gründe der Auflösung der Genossenschaften waren: Mangel an Mitteln, ungünstige Geschäftslage, Verminderung der Mitgliederzahl, Auswanderung der Vorstandsmitglieder, Ueberrahme des Geschäfts durch ein einzelnes Mitglied und Meinungsverschiedenheiten der Genossenschaftsmitglieder über Antheile. Aus dieser Uebersicht und namentlich aus der Aufzählung der letzteren Gründe für die Liquidation der genossenschaftlichen Betriebe könnten die Sozialdemokraten Manches lernen. In erster Linie aber könnte ihnen der Verlauf, welchen diese Produktivassoziationen zum größten Theile genommen haben, zeigen, daß der Mensch sich nicht wie eine Maschine in einem wirtschaftlichen Organismus für die Dauer seines Lebens einzwängen läßt, sondern nach freier Betätigung seiner Arbeitskraft strebt und sich die Formen, unter welchen er dies thut, selbst wählen will. Meinungsverschiedenheiten der Genossenschaftsmitglieder über Antheile dürften auch im rein sozialdemokratischen Staate nicht ausbleiben. Da sich in letzterem aber die genossenschaftlichen Betriebe nicht auflösen lassen, weil die gesammte Erwerbsorganisation auf ihnen beruht, so würde den mit ihren Antheilen Unzufriedenen nur die blinde Unterwerfung unter einen bespotischen Willen oder die Auswanderung übrig bleiben. Da ist es denn doch besser, daß es, wie gegenwärtig, noch einen dritten Ausweg, nämlich die Liquidation der genossenschaftlichen Betriebe, giebt.